

26.2.2014

praesident@ortsverein hondrich.ch

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

Beschwerde zum Genehmigungsentscheid des AGR vom Dezember 2013 bezüglich neuem Objektblatt 16 Stegweide, publiziert im Amtsanzeiger vom 16.1.2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Materiell ist der Ortsverein Hondrich zwar nicht beschwerdeberechtigt, wohl aber die Gemeinde Spiez.

Formal hingegen legt hier der Ortsverein Beschwerde ein gegen das Vorgehen der Verantwortlichen des Entwicklungsraums Thun, ERT:

Anlässlich des Mitwirkungsverfahrens hat sich der Ortsverein Hondrich in Absprache mit dem Ortsverein Spiezwiler und der Gemeinde Spiez zum Deponieprojekt "Stegweide" differenziert geäußert (Beilage 1).

Die Geschäftsstelle ERT hat keine Empfangsbestätigung abgegeben.

Der Ortsverein Hondrich als mitwirkendes Organ hat nie einen Mitwirkungsbericht erhalten oder mindestens eine schriftliche Meldung, wo ein solcher einsehbar ist. Dagegen hat der Ortsverein schriftlich protestiert (Beilage 2), ohne je eine Auskunft zum bemängelten Vorgehen erhalten zu haben.

Aufgrund der jetzt oben genannten Genehmigungspublication muss der Ortsverein schliessen, dass seine in der Mitwirkung geäußerten Ueberlegungen unbeachtet blieben ohne über die Gründe in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Es entsteht der begründete Verdacht, dass dieses aus unserer Sicht unzulässige Vorgehen systematisch praktiziert wird: ist "Stegweide" die Fortsetzungsgeschichte von "Thierachern"?

Der Ortsverein verlangt deshalb, dass die Inkraftsetzung des Objektblattes 16 "Stegweide" sistiert wird, solange das formell korrekte Verfahren nicht abgeschlossen ist.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und grüssen freundlich

das Vorstandsmitglied

der Präsident

z.K. Ortsverein Spiezwiler
Gemeinde Spiez